Ansuchen um Aufnahme als "außerordentliche(r) Schüler(in)" § 47 Abs. 7 OÖ POG

1.	Direktion der							
	Berufsschule Altmün	ster						
	Ebenzweierstraße 26							
	4813 Altmünster							
					Einlaufs	tempel der Berufs	schule	
	Ich,			SV/ Nr /Ga	burtsdatum	1		
				OV.IVI./OC	burtsuatum	•		
	Adresse des Antragstellers:							
	E-Mail:							
		höftigt hai						
	seit beschäftigt bei ersuche, mich in die oa Berufsschule als außerordentliche(n) Schüler(in)							
	im Schuljahr	in die	s auiseioi	Klasse fü				
	aufzunehmen.	iii die		Niasse II	11			
	adizarierimen.							
	Dishariga Aushildung							
	Bisherige Ausbildung:							
	Begründung:							
	lah hasusha 🔲 al	la Diliahtara araba	tända /-111:	illiana Dafaain				
		le Pflichtgegens Igende Pflichtge						
			gensianue	······				
	Um Leistungsbeurteilur	na wird ersucht	□ .IA	☐ NEI	J			
	em Loiotangoboartenar	ig wird crodont			•			
	,	am						
			Unterso			Minderjährigkeit o	desselben)	
				des/d	er Erziehungsbe	rechtigten		
		am						
	,							
				Unterschi	rift u. Stampiglie	des Arbeitgebers		

gültig ab Jänner 2020

Stellungnahme der um Aufnahme ersuchten Schule:								
	Das Ansuchen wird befürwortet und es kommt durch die Aufnahme zu keiner Überschreitung im Dienstpostenplan – Enderledigung durch die Schulleitung (gem. Erlass des LSR für OÖ, Zl. B4-394/1-2011 vom 10.03.2011).							
	☐ Das Ansuchen wird <u>nicht</u> befürwortet – Weiterleitung gem. Punkt 2 an die BD OÖ							
	egründung (bei Nichtbefürwortung):							
	, am							
	Unterschrift des Schulleiters und Stampiglie							
2.	2. Bildungsdirektion OÖ Sonnensteinstraße 20							
	4040 Linz							
	Stellungnahme der Bildungsdirektion: Einlaufstempel Bildungsdirektion	n						
	as umseitige Ansuchen wird befürwortet nicht befürwortet							
	egründung (bei Nichtbefürwortung):							
	, am Für den Bildungsdirektor	•						
	im Auftrag							
	Unterschrift der Schulaufsicht							
). Disability stars							
5.	3. Direktion der							
	Berufsschule Altmünster Ebenzweierstraße 26							
	4813 Altmünster							

gültig ab Jänner 2019 2

Zur Enderledigung